



**Grußwort**  
**des Beauftragten der Bundesregierung**  
**für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**  
**Herrn Hartmut Koschyk MdB**

**„Die Unterstützung des Bundes für die Kommunen**  
**im Jahr 2015“**

**anlässlich**  
**der CSU-Kommunalkonferenz**

**am 31. Januar 2015**  
**in Heinersreuth**

Als CSU-Bundestagsangeordneter für den Wahlkreis Bayreuth-Forchheim, stellv. oberfränkischer CSU-Bezirksvorsitzender und CSU-Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Bayreuth-Land freut es mich, Sie Alle herzlich zur heutigen CSU-Kommunalkonferenz in Heinersreuth begrüßen zu dürfen.

Auch in der Großen Koalition hält der Bund unter der Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel Wort und setzt die Unterstützung der Kommunen auch im Jahr 2015 kontinuierlich fort. Insgesamt profitieren die Kommunen 2015 von Bundesleistungen in Höhe von über 24 Milliarden Euro. Dazu gehören über elf Milliarden Euro im Bereich Soziales und frühkindliche Bildung:

- Beteiligung des Bundes an den Netto-Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit rund 5,9 Milliarden Euro,
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) mit rund 4,4 Milliarden Euro,
- Beteiligung des Bundes am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren mit rund 1,0 Milliarden Euro.

Außerdem werden die Kommunen von weiteren 12,1 Milliarden Euro Bundesleistungen für die Länder im Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung profitieren können.

Dazu kommen weitere Entlastungen der Kommunen:

- So unterstützt der Bund die Kommunen in diesem Jahr erstmals mit einer Milliarde Euro aus der Vorabentlastung im Vorfeld der Reform der Eingliederungshilfe. Davon werden 500 Millionen Euro über eine höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer weitergeleitet – weitere 500 Millionen werden über eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert (in der oben stehenden Aufstellung für 2015 noch nicht enthalten).

- Dabei hat die Bundesregierung frühzeitig den Weg aufgezeigt – die Verteilung ist ein fairer Kompromiss. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Kommunen, die aufgrund hoher Sozialausgaben am dringendsten finanzielle Unterstützung benötigen, diese auch in den Jahren 2015 bis 2017 bekommen. Gleichzeitig werden Kommunen, denen es finanziell besser geht, nicht ausgenommen. Dass die Bundesregierung diesen Spagat geschafft hat, hilft allen Beteiligten. Die frühzeitige Regelung bereits im vergangenen Jahr hat die dringend benötigte Planungsgrundlage für die Kommunen geschaffen.
- Bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern unterstützt der Bund Länder und Kommunen in den kommenden zwei Jahren mit einem Betrag von insgesamt einer Milliarde Euro – davon 500 Millionen Euro im Jahr 2015. Zudem können Kommunen Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten. Dies bringt voraussichtlich eine weitere Entlastung in Höhe von 24 Millionen Euro.

Und das ist längst nicht alles: Die Länder werden in der laufenden Wahlperiode mit sechs Milliarden Euro für die Bewältigung der Aufgaben bei Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Hochschule unterstützt. Ein Großteil dieser Aufgaben liegt voll oder teilweise in kommunaler Trägerschaft. Dabei stellt der Bund für Krippen und Kindertagesstätten bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung, während Wissenschaft, Schulen und Hochschulen mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützt werden. Damit erhalten die Kommunen die Möglichkeit, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Bei den für Wissenschaft, Schule und Hochschule vorgesehenen fünf Milliarden Euro erwarten wir, dass die Länder den Anteil für die Schulen so einsetzen, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden.

Dabei ist wichtig, dass die Kommunalentlastungen auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalfinanzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind inakzeptabel. Bislang ist nicht sichergestellt, dass

die vom Bund bereitgestellten Mittel auch tatsächlich in vollem Umfang bei den Kommunen ankommen. Hier sind noch einige Herausforderungen zu lösen, um sicherzustellen, dass künftige Hilfen des Bundes für die Kommunen auch tatsächlich dort ankommen und nicht auf dem Weg dorthin hängen bleiben.